



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Umwelt OFEV**  
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

---

# **Auswertung Kantonsumfrage Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung**

Stand Herbst 2010

---

Im Zusammenarbeit mit : Sektion Arten, Ökosysteme und Landschaften,  
Arbeitsgruppe BIOP

**Auswertung und Redaktion**

Leslie Bonnard  
Christophe Hunziker

**Begleitung BAFU**

Rolf Waldis

# Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
3	Resultate und Kommentar	6
3.1	Umsetzung	6
3.2	Aktueller Schutzstatus der Objekte	7
3.3	Unterhalt / Pflege	9
3.4	Aufwertungsmassnahmen	10
3.5	Massnahmen gegen Neobiota	11
3.6	Dringender Handlungsbedarf	12
4	Fazit	13
4.1	Biotopschutz	13
4.2	Umfrage	13
4.3	Wie weiter	13

## Anhang:

Tabelle Auswertung pro Kanton anonymisiert → FORMAT A3

# 1 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht bilanziert den Stand der Umsetzung der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung im Jahr 2010. Die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Umsetzung der Bundesinventare der Moorlandschaften und Biotope sind mit Ausnahme desjenigen der Trockenwiesen und –weiden (TWW) abgelaufen. Dieses ist 2010 in Kraft getreten und wird gemäss Frist bis 2020 umgesetzt.

Gut zwei Drittel der Objekte (TWW ausgenommen) sind gemäss der Selbsteinschätzung der Kantone umgesetzt. Ebenfalls ist der Schutz für gut zwei Drittel der Objekte grundeigentümerverbindlich sichergestellt. Weniger als zehn Prozent der Objekte haben keinen Schutzstatus. Pflege und Unterhalt sind für über drei Viertel aller Objekte geregelt.

Die Instrumente der Unterschutzstellung und der Regelung von Pflege oder Unterhalt sind dem Inventartyp angepasst und variieren deshalb beträchtlich. So werden je nach Lebensraum und seinen Ansprüchen eher Pflegeverträge oder Schutz- und Unterhaltsplanungen erstellt.

Für gut 1600 Objekte wurde die Notwendigkeit einer Aufwertung des Biotopes oder von Massnahmen gegen Neobiota angegeben. In 1253 Fällen, also rund einem Fünftel aller Inventarobjekte besteht laut den Kantonen sogar dringender Handlungsbedarf. Dies sind Hinweise darauf, dass die Wirkung der Inventarisierung auf die Qualität der Objekte trotz relativ weit fortgeschrittener Umsetzung noch nicht immer im gewünschten Mass eingetreten ist.

Der Stand der Umsetzung ist je nach Kanton verschieden. Hierzu findet sich am Schluss des Berichts eine anonymisierte Tabelle.

Es ist ermutigend, dass trotz zum Teil grösseren Verzögerungen der Abschluss der Umsetzung in Sichtweite liegt. Die Umsetzung des TWW-Inventars sowie eine allgemeine Verbesserung der Qualität der Inventarobjekte sind die grossen Aufgaben der Zukunft.

## 2 Einleitung

Der vorliegende Bericht bilanziert den Stand der Umsetzung (kantonale Schutzbestimmungen) der Moorlandschaften und Biotope von nationaler Bedeutung. Des Weiteren gibt der Bericht einen Hinweis auf die Qualität der Objekte im Hinblick auf notwendige Vollzugsmassnahmen.

Die Fristen für die Umsetzung der Moorlandschaften und der Biotope von nationaler Bedeutung (in Artikel 6 der jeweiligen Verordnungen festgehalten) sind abgelaufen. Für die Objekte des erst 2009 in Kraft gesetzten TWW-Inventars läuft die die Frist hingegen noch bis 2020. Die TWW-Objekte werden deshalb im Folgenden wenn nötig gesondert behandelt, da diese sonst die Interpretation der Statistik erschweren.

Der Artikel 10 der jeweiligen Verordnungen (Art. 13 bei AlgV und TWWV) verpflichtet die Kantone dazu, den Bund regelmässig über den Stand des Schutzes ihrer inventarisierten Objekte zu informieren, solange der Schutz nicht vollständig umgesetzt ist. In der Praxis setzten sich allerdings vom BAFU organisierte Umfragen durch, welche periodisch und inventarspezifisch erfolgten. 2010 wurden diese erstmals zu einer einzigen, einheitlichen Umfrage vereint. Die Antworten der Umfrage bilden die Grundlage dieses Berichts.

Die Kantone haben zu folgenden Bundesinventaren Bericht erstattet:

- Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (ML) – 104 Objekte
- Hochmoore von nationaler Bedeutung (HM) – 557 Objekte
- Flachmoore von nationaler Bedeutung (FM) – 1202 Objekte
- Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auen) – 302 Objekte
- Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) – 832 Objekte
- Trockenwiesen und –Weiden von nationaler Bedeutung (TWW) – 2934 Objekte

Total wurden 5931 Objekte berücksichtigt. Die Anzahl Objekte ist höher als die offizielle Anzahl, da Objekte die in mehreren Kantonen liegen, hier pro Kanton einmal gezählt werden.

Frühere Ergebnisse der Umfragen zu den Mooren und Moorlandschaften, den Auen sowie zu den Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung wurden bei der Zusammenstellung der aktuellen Umfrage berücksichtigt. So ist ein Vergleich des Anteils grundeigentümergehöriger geschützter Objekte zwischen den verschiedenen Umfragen möglich. Da die Fragen aber anders formuliert wurden, sind Abweichungen möglich. Bis jetzt wurden die älteren Umfragedaten nicht in die neue Struktur überführt, da dies nicht für alle Inventare konsequent durchgeführt werden kann. Es ist aber vorgesehen, die vorliegende Struktur für weitere Umfragen weitgehend beizubehalten. Die Kantone haben die Möglichkeit, ihre eigenen Daten laufend oder zum nächsten Termin hin (voraussichtlich in vier Jahren) selber zu aktualisieren.

Wir konnten die Rückmeldungen von 25 aus 26 Kantonen auswerten. Alle diese Kantone haben die Fragen zur Schutzlegung und zur Pflege der inventarisierten Objekte vollständig beantwortet. Weitergehende Angaben zur Aufwertung und zu Neophyten, erhielten wir für 3441 Objekte (58%). Die Rückmeldungen der Kantone sind eine Selbsteinschätzung und wurden so für die Auswertung übernommen.

### 3 Resultate und Kommentar

#### 3.1 Umsetzung

Ist das Objekt umgesetzt, d.h. sind Abgrenzung der Objekte sowie Schutz- und Unterhaltmassnahmen erfolgt? → Ja / Nein

Die Rückmeldungen der Kantone zeigen, dass erst zwei Drittel der angesprochenen Objekte (ohne TWW) umgesetzt sind, obwohl in der Zwischenzeit alle Umsetzungsfristen abgelaufen sind. Bei 14% der Objekte machen die Kantone keine Angaben.

Umsetzung	ML	%	HM, FM, Auen, IANB	%	TWW	%	Total	%
Ja	79	76	2040	71	668	23	2787	47
Nein	25	24	446	15	1686	57	2157	36
keine Angaben	0	0	407	14	580	20	987	17
Total	104	100	2893	100	2934	100	5931	100

Die einzelnen Inventare sind unterschiedlich weit umgesetzt. Der Vorsprung der Moore und Moorlandschaften dürfte auf deren durch Verfassung und Gesetz vorgegeben, strengen Schutz und der frühen Inkraftsetzung beruhen. Für die Auen und die Amphibienlaichgebiete besteht deutlicher Nachholbedarf. In vielen Kantonen sind fehlende finanzielle und personelle Ressourcen ein Hauptgrund für den Rückstand. Die formale Umsetzung der TWW im Sinne der Unterschutzstellung läuft in gewissen Kantonen erst an, wobei für etwa ein Drittel aller Objekte bisher bereits eine rein vertragliche geregelte Nutzung bestand.

##### Moore und Moorlandschaften

Umsetzung	ML	%	HM	%	FM	%
Ja	79	76	488	88	903	75
Nein	25	24	35	6	142	12
keine Angaben	0	0	34	6	157	13
Total	104	100	557	100	1202	100

##### Auen, TWW, IANB

Umsetzung	Auen	%	TWW	%	IANB	%	IANB Wanderobjekte	%
Ja	176	58	668	23	473	57	176	58
Nein	124	41	1686	57	145	17	124	41
keine Angaben	2	1	580	20	214	26	2	1
Total	302	100	2934	100	832	100	302	100

Die Kohärenz der Angaben zur Umsetzung mit jenen zum grundeigentümergebundenen Schutz ist relativ gut. 12 Prozent der Objekte, die als grundeigentümergebunden geschützt angegeben werden, sind nach Ansicht des Kantons noch nicht vollständig umgesetzt. Gründe dafür kann die fehlende Festlegung im Richtplan sein oder dass sich nur ein Teil des Objektes im Schutzperimeter des Kantons befindet. Andererseits werden 66 Objekte (vor allem TWW, einzelne Amphibienlaichgebiete) von den Kantonen als „umgesetzt“ bezeichnet, obwohl kein grundeigentümergebundenen Schutz besteht. In den meisten dieser Fälle ist die Pflege beziehungsweise der Unterhalt sichergestellt.

### 3.2 Aktueller Schutzstatus der Objekte

Ist das Objekt grundeigentümergebunden geschützt und wenn ja, wie? → kantonales Naturschutzgebiet / Schutzzone aufgrund kommunaler Nutzungsplanung / Landwirtschaftszone mit Biotop-spezifischen Auflagen in kommunaler Nutzungsplanung / Anderes / kein grundeigentümergebundenen Schutz

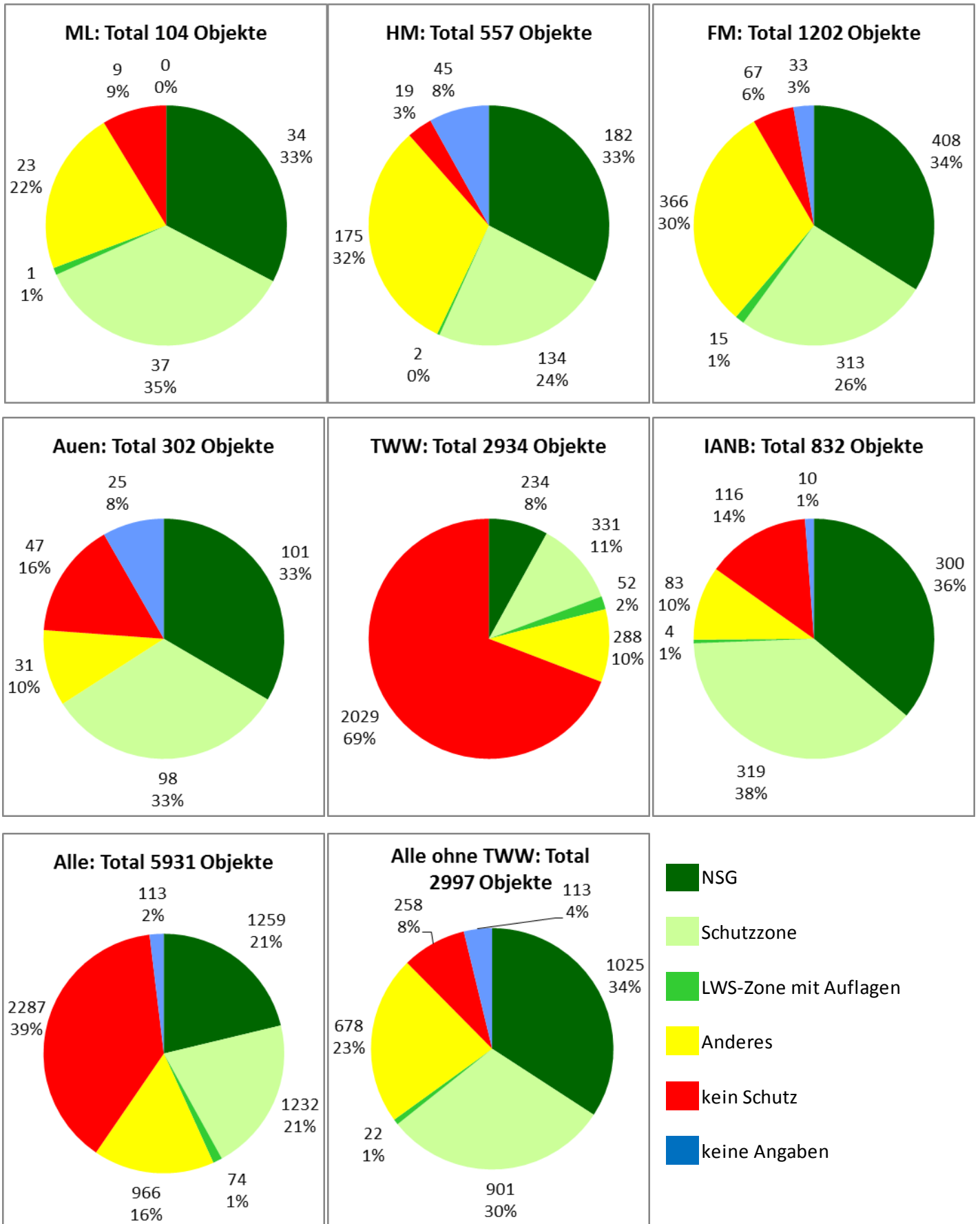
Alle Objekte, die über einen grundeigentümergebundenen Schutz verfügen, sind im Kuchendiagramm in grünen Farben gehalten. Dies und die Festsetzung in der kantonalen Richtplanung sind der Grundstein zur nachhaltigen Umsetzung eines Inventarobjekts. Auch hier sind klare Unterschiede zwischen den Mooren und Moorlandschaften einerseits, den Auen und Amphibienlaichgebieten im Mittelfeld und den Trockenwiesen und -weiden andererseits erkennbar.

In Gelb sind diejenigen Objekte hervorgehoben, die von den Kantonen der Kategorie „Anderes“ zugewiesen wurden. In den Bemerkungen finden sich dazu folgende Gründe:

- Grundeigentümergebundenen Schutz nur für einen Teil des Objekts
- Festsetzung in kantonalen Richtplanung
- Abbaubewilligungen
- Alpwirtschaftliche Planung
- Vorranggebiet TWW (in Planung)
- Verträge
- Eigenbesitz Kanton
- Besitz NGO
- Diverse oder keine Angaben

Mit Ausnahme der Abbaubewilligungen mit speziellen Auflagen bei den Wanderobjekten des Amphibienlaichgebietsinventars muss der Kanton entweder nachweisen können, dass der nachhaltige Schutz so bereits sichergestellt ist oder aber den grundeigentümergebundenen Schutz nachträglich realisieren.

### 3.3

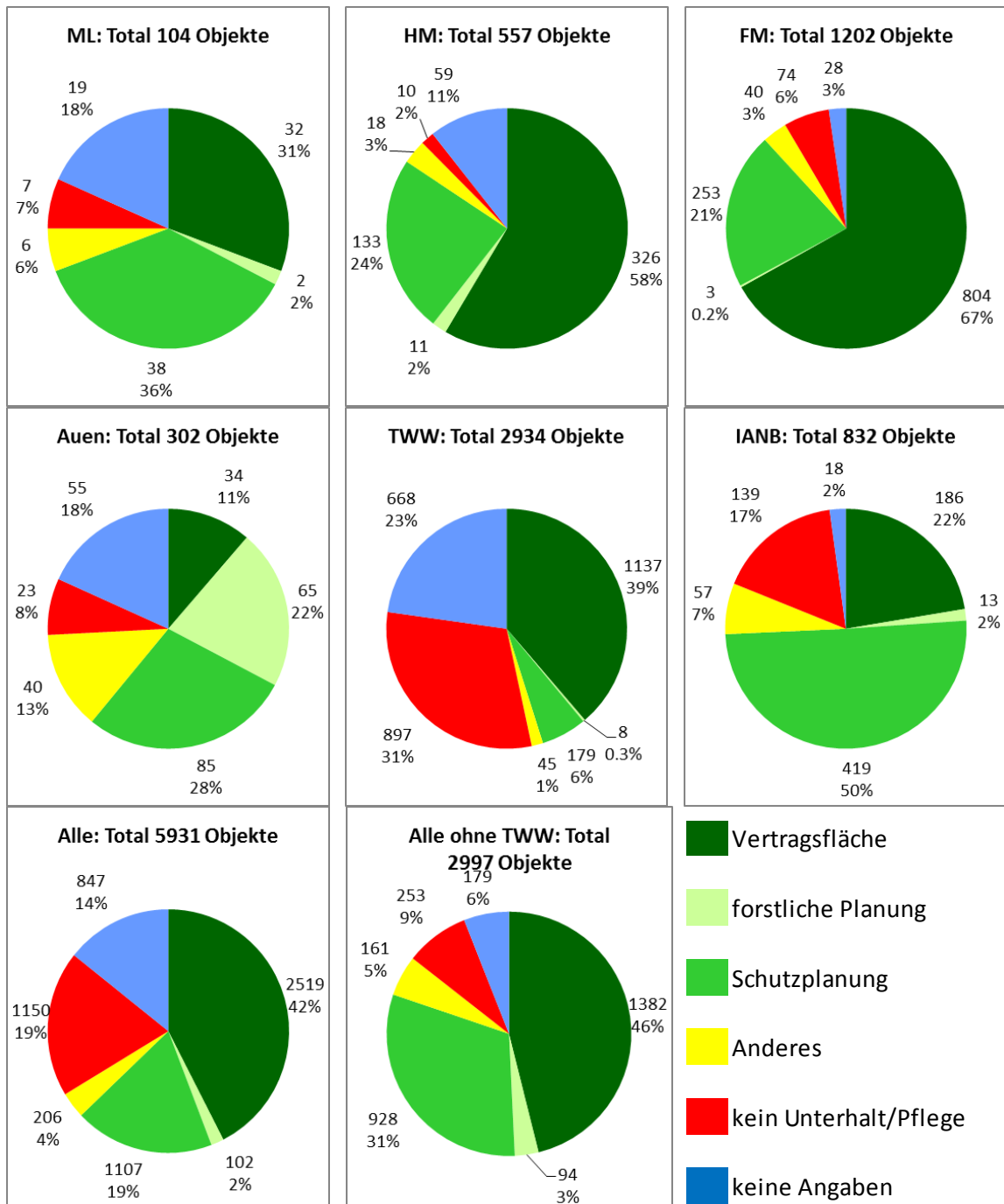




## Unterhalt / Pflege

Der Vollzug beinhaltet die Sicherstellung eines angemessenen Unterhalts oder einer angepassten Pflege zur Sicherstellung und Erhaltung der Qualität der Inventarobjekte. In der Praxis wird dies oft vor dem grundeigentümergebundenen Schutz geregelt, wie sich in den Antworten der Kantone zeigt: Unterhalt oder Pflege sind in deutlich mehr Objekten geregelt als der grundeigentümergebundene Schutz.

Auch hier gibt es klare Unterschiede zwischen den Inventaren. Analog wie beim Schutz sind die Kantone auch hier bei den Mooren und Moorlandschaften am weitesten fortgeschritten. Interessant ist auch die unterschiedliche Anwendung der möglichen Instrumente je nach Lebensraum und dessen Anforderungen.

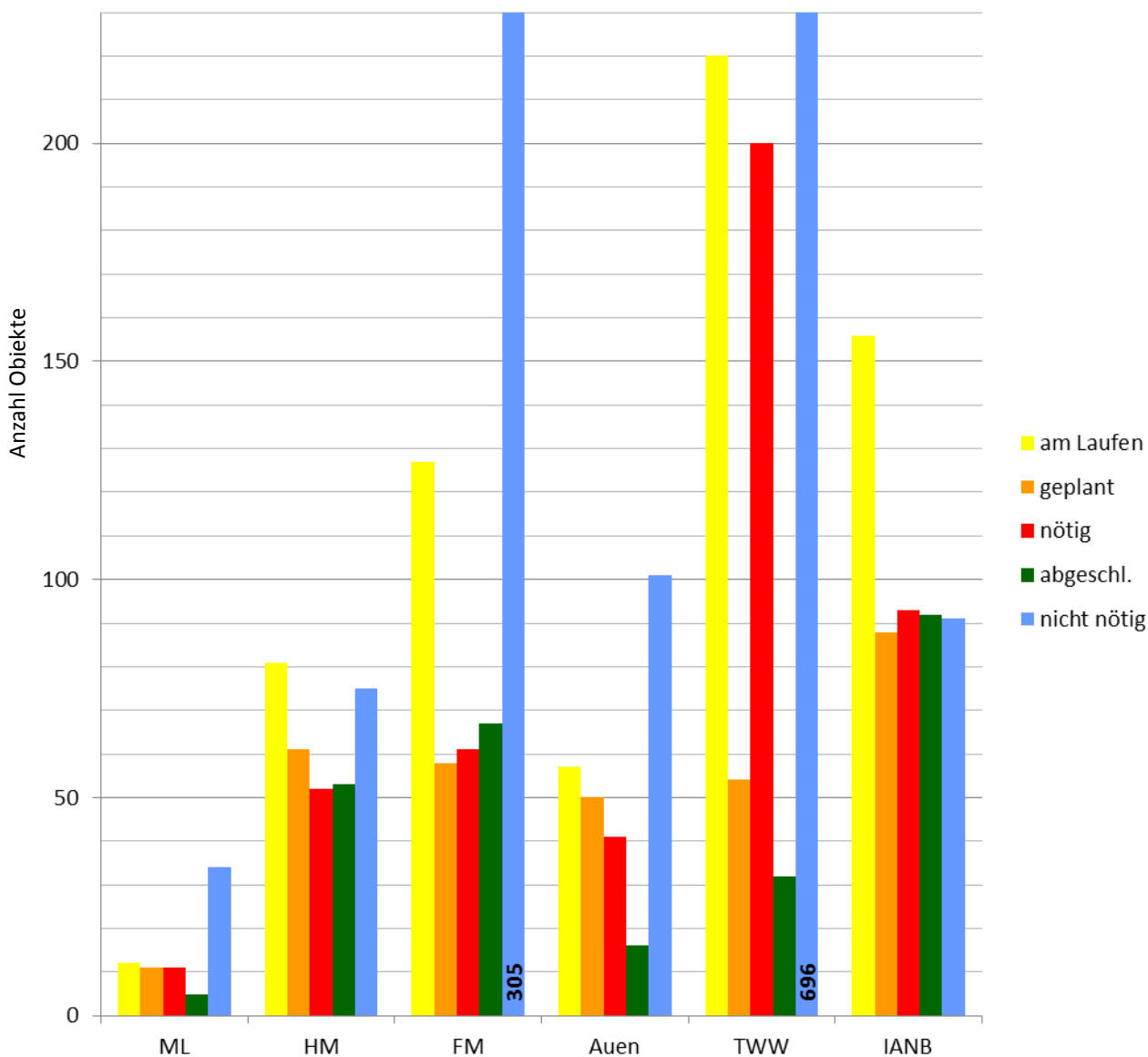


### 3.4 Aufwertungsmassnahmen

Sind Aufwertungsmassnahmen nötig? → Ja, am Laufen / Ja, in Planung / Ja, nötig / Nein, nicht nötig / Nein, bereits abgeschlossen

Für gut die Hälfte (51%) der Objekte haben die Kantone Angaben zur Notwendigkeit von Aufwertungsmassnahmen gemacht. Wiederum rund die Hälfte dieser Objekte, also ein Viertel aller Inventarobjekte benötigt Aufwertungsmassnahmen (am Laufen, geplant oder nötig). Dort wo keine Angaben gemacht werden konnten, ist die Situation wohl ähnlich, so dass gesamthaft schätzungsweise die Hälfte der Inventarobjekte Aufwertungen benötigen. In lediglich 4% der Objekte sind Aufwertungsmassnahmen schon abgeschlossen.

Prozentual am meisten Aufwertungsbedarf pro Inventar besteht in den Auen nämlich in 49% der Auenobjekte, gefolgt von den Amphibienlaichgebieten mit 41%. Was dies zahlenmässig für die einzelnen Inventare bedeutet, zeigt folgende Graphik:

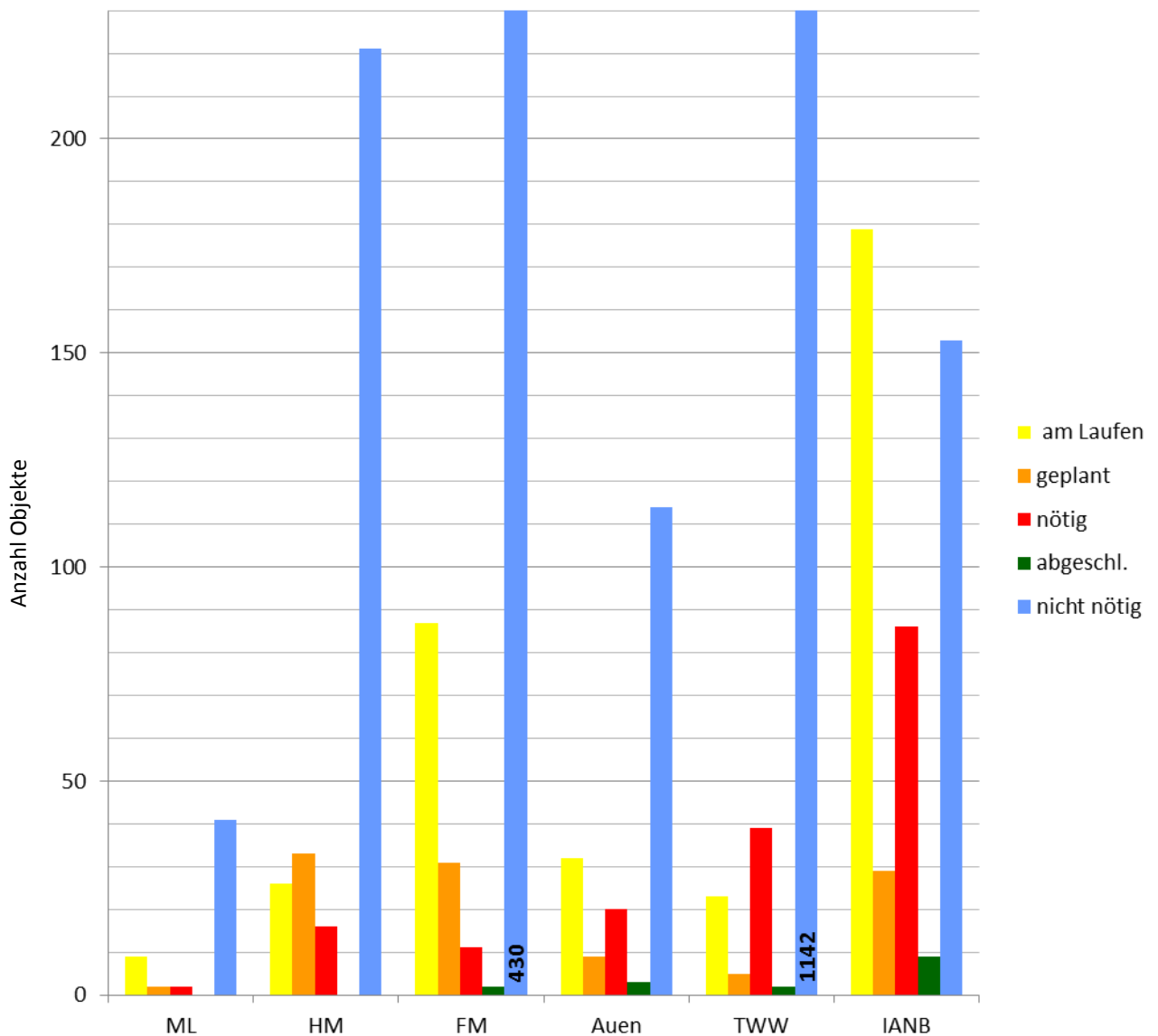


### 3.5 Massnahmen gegen Neobiota

Sind Massnahmen gegen Neobiota nötig? → Ja, am Laufen / Ja, in Planung / Ja, nötig / Nein, nicht nötig / Nein, bereits abgeschlossen

Für knapp die Hälfte der Objekte (46%) Objekte wurden Angaben zu den Neobiota gemacht. Es fällt auf, dass kaum Massnahmen als „abgeschlossen“ angegeben sind. Dies ist einerseits dadurch erklärbar, dass das Thema relativ neu ist und andererseits der Einsatz gegen die Neobiota eine tendenziell längerfristige Angelegenheit ist. Nach Auffassung zahlreicher Kantone benötigen viele Objekte explizit keine Massnahmen (35% aller Objekte).

Mit Abstand am meisten Nennungen zu Neobiotaproblemen hatten die Amphibienlaichgebiete (303 Objekte / 36% des Inventars). Es ist aber damit zu rechnen, dass mit zunehmender Kenntnis der TWW-Objekte auch hier weitere Neobiotaprobleme erkannt werden.



### 3.6 Dringender Handlungsbedarf

Besteht im Objekt dringender Handlungsbedarf (sehr schlechter Zustand, deutliche Verschlechterung)? → Ja / Nein

Die Kantone orten in 1'253 Objekten dringenden Handlungsbedarf. Hierbei handelt es sich zahlenmässig vor allem um TWW- und FM-Objekte (748 beziehungsweise 225 Nennungen). Gemessen an der Anzahl Objekte im Inventar sind auch viele Moorlandschaften betroffen: 22% der Moorlandschaften (23 Objekte) haben dringenden Handlungsbedarf.

Über alle Inventare bleibt diese Frage für 2516 Objekte (42%) unbeantwortet. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass nicht alle Objekte genügend bekannt sind, um schnell und schlüssig beurteilt werden zu können.

#### *Moore und Moorlandschaften*

Dringender Handlungsbedarf	ML	%	HM	%	FM	%
Ja	23	22	81	15	225	19
Nein	37	36	191	34	457	38
keine Angaben	44	42	285	51	520	43
Total	104	100	557	100	1202	100

#### *Auen, TWW, IANB*

Dringender Handlungsbedarf	Auen	%	TWW	%	IANB	%
Ja	40	13	748	25	136	16
Nein	151	50	1000	34	326	39
keine Angaben	111	37	1186	40	370	44
Total	302	100	2934	100	832	100

## **4 Fazit**

### **4.1 Biotopschutz**

Die Umsetzung der Biotopinventare und der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung schreitet stetig voran. Im Weiteren ist die Vielfalt an angepassten Massnahmen zum Unterhalt sowie zur Aufwertung (Revitalisierung, Renaturierung) hervorzuheben.

Der Abschluss der Umsetzung der Moore und Moorlandschaften ist prioritär, aber auch die Auen und Amphibienlaichgebiete bedürfen verstärkter Aufmerksamkeit. Die grosszügige Umsetzungsfrist für das TWW-Inventar erlaubt eine realistische Planung und bedingt die Priorisierung besonders gefährdeter Objekte.

Trotz vielen Unterschutzstellungen und geregelten Pflege- und Unterhaltsmassnahmen bedürfen viele Objekte spezieller Aufmerksamkeit: Aufwertungen oder Neobiota-Bekämpfung sind langfristige Investitionen, welche die Qualität eines Objektes erhöhen oder erhalten. Die Erwähnung dringenden Handlungsbedarfs in über 1000 Objekten ist ernst zu nehmen. Diesem Bedarf zu entsprechen wird angesichts der knappen Ressourcen einmal mehr eine umsichtige Planung erfordern.

### **4.2 Umfrage**

Die meisten Kantone antworteten innert nützlicher Frist. Etliche Kantone haben sich positiv zur neuen Form der Umfrage geäussert, obwohl der Zeitaufwand teilweise sehr gross war. Das biotopübergreifende Vorgehen ist ein Schritt Richtung Vereinfachung und Übersicht.

### **4.3 Wie weiter**

Die Resultate dieser Umfrage werden für die nächsten NFA-Vereinbarungen berücksichtigt. Das BAFU wird zunächst auf der Grundlage des nun eruierten Standes und des Bedarfs aus nationaler Sicht Vorschläge zum Vollzug zuhanden der Kantone ausarbeiten (per Februar 2011).

Die Daten werden künftig auf derselben Grundlage periodisch aktualisiert.

Auf der nächsten Seite folgt im A3-Format die Tabelle der Auswertungen pro Kanton in anonymisierter Form.

